



Schweizerischer Gemeindeverband  
Association des Communes Suisses  
Associazione dei Comuni Svizzeri  
Associaziun da las Vischnancas Svizras

Frau Bundesrätin  
Simonetta Sommaruga  
Vorsteherin UVEK  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

per E-Mail an: [polg@bafu.admin.ch](mailto:polg@bafu.admin.ch)

Bern, 20. August 2020

## Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021 Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV)

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur oben genannten Vorlage im Namen der Gemeinden Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) ist seit 66 Jahren die offizielle Stimme der Gemeinden auf Bundesebene und deren anerkannter politischer Interessenvertreter. Zur Verordnung über elektrische Leitungen (LeV) und Luftreinhalte-Verordnung (LRV) verzichtet der SGV auf einer Stellungnahme. Unsere Bemerkungen zu den anderen drei Revisionen finden Sie nachfolgend aufgeführt:

### Lärmschutzverordnung (LSV)

Der SGV begrüsst die Verlängerung der Subventionen für die Lärmsanierung der übrigen Strassen im Rahmen der Sanierungsprojekte und der Programmvereinbarungen (PV). Als Eigentümer von Strassen haben die Gemeinden eine Lärmsanierungspflicht und investieren dafür wichtige finanzielle Beträge. Um einen stabilen rechtlichen Rahmen zu fördern und somit eine langfristige Planung zu erlauben, ist es wünschenswert, dass diese Weiterführung der finanziellen Unterstützung durch den Bund über den 1. Januar 2023 hinaus geht.

### Verordnung über das Inverkehrbringen von Holz und Holzzeugnissen (HHV) und Verordnung über den Wald (WaV)

Wir begrüssen die Änderungen der Voraussetzungen im Bereich Realisierung von Rundholzlagern im Wald sowie die Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen, welche den Holzimport aus illegalem Holzschlag verbieten und unnötige Handelshemmnisse für Unternehmen aus der Schweiz beseitigen will. Diese zwei Massnahmen, welche die Verwendung von einheimischem Holz fördern, werden deshalb explizit unterstützt.

## **Erläuternder Bericht zur Änderung der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG)**

Der SGV kann die Revision des VREG wie vorliegend grundsätzlich unterstützen. Der aktuelle Vorschlag versucht die seit dem Jahr 2013 laufenden Diskussionen über die Entsorgungs- und Finanzierungssysteme von Elektroaltgeräten (EAG) umzusetzen. Wir haben uns dabei stets für die Einführung eines Vollobligatoriums für die Finanzierung der Entsorgung von Elektronikschrott bei einer Abkehr von den freiwilligen Finanzierungssystemen ausgesprochen. Aktuell verursacht bei vielen Gemeinden das Sammeln von Elektrogeräten hohe ungedeckte Kosten, ein Vollobligatorium hätte hier umfassende Abhilfe geschaffen und wäre für die betroffenen Behörden und Organisationen am einfachsten umzusetzen gewesen.

Der aktuelle Vernehmlassungsentwurf bietet nun mit der Einführung eines obligatorischen Finanzierungssystems mit vorgezogenen Entsorgungsgebühren (VEG) und einer Befreiung von der obligatorischen VEG (Branchenlösung) einen Kompromiss an, welcher der SGV so unterstützen kann. Die Revision bietet eine Klärung der gegenwärtigen Praxis, was für die kommunalen Organisationen und Behörden von Wichtigkeit ist. Bezüglich der technischen Elemente der Revision und deren fachlichen Bewertung verweisen wir auf die Stellungnahme des Schweizerischen Verbands für Kommunale Infrastruktur (SVKI) vom 7. August 2020. Wir unterstützen und tragen die darin vorgebrachten Punkte unserer fachlichen Partnerorganisation mit.

Der aktuelle Revisionsvorschlag kann allerdings nicht alle vorhandenen Probleme lösen. Unter anderem besteht für bestimmte kommunale Entsorgungseinrichtungen die Gefahr, dass mit der neuen Regelung im Vergleich zu heute ein administrativer, finanzieller und infrastrukturelmässiger Mehraufwand entsteht. Aus Sicht des SGV ist es deshalb entscheidend, dass die neuen Massnahmen darauf ausgerichtet sind, administrative Hürden auszuräumen und zusätzliche Kosten für die Entsorgungsbetriebe zu vermeiden. Das neue System muss von allen Schweizer Gemeinden, unabhängig von ihrer Grösse und Organisation, zielgerichtet umgesetzt werden können. Hieraus können in Zukunft ungleiche Realitäten resultieren, welche ernst genommen werden müssen. Ungerechtigkeiten bestehen weiter auch beim Import von privaten Elektronikgeräten, welche keine VAE bezahlen. Hier unterstützen wir ausdrücklich die Forderung des SVKI, dass das zuständige Bundesamt kurzfristig den Stakeholder Dialog nach abgeschlossener Revision aufrechterhält und mittelfristig allfällige gesetzliche Änderungen aus eigener Initiative prüft.

Der SGV begrüsst im Weiteren die Einsetzung eines begleitenden Fachgremiums mit ausgewiesener Gemeindevertretung. Nur sollen darin die Gemeinden in ihrer ganzen Breite und Fülle vertreten sein, weshalb wir zusammen mit den anderen Gemeindeorganisationen für Städte und Gemeinden mindestens zwei Sitze im Fachgremium für die kommunale Ebene einfordern. Der SGV stellt sich gerne zur Verfügung, für das neue Gremium die Vertretung für die Gemeinden sicherzustellen und die Vertreterin respektive den Vertreter zuhanden der neuen eidg. Kommission zu nominieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens im Interesse der Gemeinden und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gemeindeverband**

Präsident



Hannes Germann  
Ständerat

Direktor



Christoph Niederberger

Kopie geht z.K. an: Schweizerischer Städteverband SSV, den Schweizerischen Fachverband für kommunale Infrastruktur SVKI sowie an die kantonale Konferenz der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorinnen und -direktoren BPUK